

Auszug aus dem Gesamtarbeitsvertrag des Schweizerischen Bäcker-, Konditoren- und  
Confiseurgewerbe 2019

Art. 11.3: Mindestlöhne/Lohnregulativ

Für Arbeitnehmer, die nicht zu einer durchschnittlichen Arbeitsleistung fähig sind, können Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam schriftlich beim ständigen Ausschuss Antrag stellen, einen Bruttolohn unter dem Mindestlohn gemäss Lohnregulativ gutzuheissen